

Sehr geehrte Kunden,

mit der Partnerschaft zwischen EVOCA und REPA Deutschland haben sich in Bezug auf die Gewährleistungsabwicklung einige Neuerung ergeben. Mit diesem Schreiben geben wir Ihnen eine Übersicht mit allen notwendigen Informationen.

Bitte beachten Sie, dass dieses Infopaket alle zuvor kommunizierten Gewährleistungsbedingungen ersetzt. Es ist gültig ab dem 01.09.2023.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit. Das gesamte REPA Deutschland Team ist da für Sie.

Mit den besten Grüßen,

Ihr REPA Deutschland Team



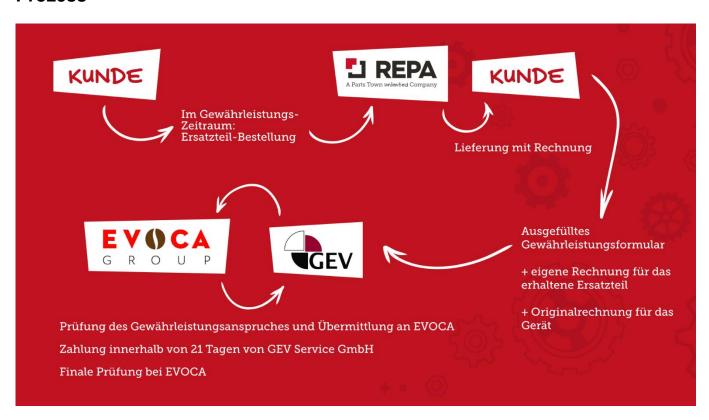
Anhang 1

Gewährleistungsanspruch

Der Gewährleistungszeitraum beläuft sich auf 2 Jahre nach Kaufdatum des Gerätes.

Die Materialgewährleistung inkl. Ersatzteile, <u>außerhalb</u> der Geräte-Gewährleistungsfrist, beläuft sich auch auf 2 Jahre nach Rechnungsdatum von REPA Deutschland/EVOCA Deutschland. Bitte bewahren Sie alle Kaufbelege auf und fügen Sie diese jedem Gewährleistungsfall bei.

Prozess





Einreichen des Gewährleistungsanspruches

Gemäß dem harmonisierten Prozess zwischen EVOCA und REPA Deutschland stellen Sie bitte Ihre Rechnung für die Gewährleistung an die <u>GEV Service GmbH</u>.

Bitte beachten Sie, dass die Gewährleitung über REPA Deutschland sich auf die zur Reparatur benötigten Ersatzteile und Materialien bezieht. Die Gewährleistung für die kompletten EVOCA-Geräte wird wie gewohnt über EVOCA Deutschland GmbH abgewickelt.

Diese versenden Sie bitte wie folgt an: equipment.gsr@repagroup.com

- bei Geräte-Gewährleistung: vollständig und leserlich ausgefülltes
 Gewährleistungsformular (siehe Anlage) inkl. Original-Geräterechnung mit der Ersatzteil-Rechnung von REPA/EVOCA
- bei Material-Gewährleistung: vollständig und leserlich ausgefülltes
 Gewährleistungsformular (siehe Anlage) inkl. Ersatzteil-Rechnung von REPA/EVOCA

Bitte beachten Sie, dass für jeden Gewährleistungsfall eine separate Rechnung von Ihnen erforderlich ist. Wir behalten uns vor, Ansprüche zu kürzen bzw. abzulehnen, wenn gegen allgemeine oder spezifische Gewährleistungsbedingungen verstoßen wird.

Ersatzteile

Während der Gewährleistung ausgebaute Ersatzteile sind grundsätzlich für 180 Tage aufzubewahren. Eine Rücksendung ist nur bei Aufforderung seitens REPA Deutschland notwendig.

Für die Gewährleistung verwendeten Ersatzteile sind mit dem ursprünglich fakturierten Ersatzteilpreis in Rechnung zu stellen.

Nur die Ersatzteile, die von REPA Deutschland bezogen worden sind, können verrechnet werden.

Sonstiges



Versandkosten inkl. Standardverpackung können bis maximal in Höhe von 13€ pro Gewährleistungsfall in Rechnung gestellt werden. Weitere Zusatzkosten wie Arbeitsaufwand, Anfahrt, etc. sind von der Gewährleistung ausgenommen.

Bei weiteren Fragen zur Gewährleistung können Sie uns jederzeit kontaktieren

GEV Service GmbH

E-Mail: equipment.qsr@repagroup.com

T: +49 800 723 50 25 VAT: DE289639565

EVOCA Deutschland Team

E-Mail: spares.rastatt@evocagroup.com

T: +49 7222 955-201 / -202

Anhang 2 - Formular für die Gewährleistung



GEWÄHRLEISTUNGSFORMULAR

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt, zusammen mit Ihre Kundennummer den dazugehörigen Rechnungen, an GEV Service GmbH: equipment.qsr@repagroup.com Ihr Firmenstempel: Seriennummer des Gerätes (auch bei Materialgarantie) Hersteller-Modellbezeichnung des Gerätes Installationsdatum des Gerätes: (auch bei Materialgarantie): Datum der Reklamationsmeldung: Reparaturdatum: Möglichst genaue Beschreibung der Störung (z.B. Geräusch, Wo ist der Defekt: rechts/mitte/links) Maßnahmen der Behebung: Angaben aller relevanten, störungsabhängigen Messwerte: Angaben zum ausgelesenen Fehlerspeicher – soweit vorhanden : Auflistung der ersetzten Teile mit Angabe der Herstellernummer und Menge: Seriennummer Ersatzteil alt und neu: Hinweise auf Bedienfehler/Fremdeinwirkung, die zur Störung führten:

WICHTIG: Während der Garantie ausgebaute Ersatzteile müssen 180 Tage aufbewahrt werden.